

Nutzungsbedingungen der Campus Card

gültig ab 01. September 2017

1. Grundsätzliches

Die Campus Card wird allen ZHdK-Angehörigen sowie berechtigten Dritten abgegeben. Sie gilt mit dem entsprechenden Semesteraufdruck bzw. Gültigkeitsdatum als Legitimationskarte bzw. Personalausweis und verfügt über zahlreiche Zusatzfunktionen.

Mit der Entgegennahme der Campus Card anerkennt die Karteninhaberin/der Karteninhaber die Nutzungsbedingungen. Diese stehen auf der ZHdK-Intranet-Plattform zur Verfügung.

2. Allgemeine Bedingungen

2.1 Abgabe

Die Campus Card wird Mitarbeitenden zu Beginn der Anstellung oder Beauftragung persönlich übergeben bzw. per Post zugestellt. Studierende erhalten diese vor Studienbeginn per Post zugestellt bzw. am Empfang im Toni-Areal.

2.2 Aktivierung

Die Karteninhaberin/der Karteninhaber muss die Campus Card vor dem ersten Gebrauch nicht speziell aktivieren. Um die Campus Card mit einem sichtbaren Gültigkeitsdatum, der Kategorie und weiteren Identifikationsmerkmalen zu versehen, muss diese an einer Validierungsstation (Info-Terminal) validiert werden.

2.3 Validierung und Gültigkeit

Die Campus Card ist jeweils bis zum aufgedruckten Datum gültig. Studierende validieren die Campus Card semesterweise, Mitarbeitende jährlich. Die Validierung muss bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Gültigkeitsdatums an einer Validierungsstation durchgeführt werden.

2.4 Rücknahme

Die persönliche sowie die unpersönliche Campus Card ist bei Austritt der Ausgabestelle bzw. dem Empfang im Toni-Areal oder der Personalabteilung zurückzugeben.

3. Einsatzbereiche

3.1 Identifikation und Legitimation

Mit der Campus Card können sich die Karteninhaberin/der Karteninhaber ausweisen und allenfalls von vergünstigten Angeboten profitieren.

3.2 Akademischer Sportverband Zürich (ASVZ)

Bei Bachelor- und Master-Studierenden ist in der Semestergebühr die Mitgliedschaft im ASVZ enthalten. Das Gültigkeitsdatum entspricht dem Ablaufdatum der Campus Card und die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch mit der Validierung zum neuen Semester.

Bei allen anderen ZHdK-Angehörigen ist keine automatische ASVZ-Mitgliedschaft gegeben. Eine individuelle Mitgliedschaft kann direkt beim ASVZ beantragt werden.

3.3 Medien- und Informationszentrum (MIZ)

Die Campus Card dient auch als NEBIS-Ausweis und wird für die Selbstaussleihe verwendet.

Die Campus Card kann auch im MIZ/Bibliotheken-Bereich als Zahlungsmittel eingesetzt werden.

3.4 Zutritt

Die Campus Card erlaubt den Zutritt (u.a. ausserhalb der Öffnungszeiten) zu Gebäuden, Zonen, Räumlichkeiten der ZHdK (Toni-Areal, Gessnerallee und Ausstellungsstrasse) mit elektronischer Zutrittskontrolle.

3.5 Zahlungsmittel

Einmal mit einem Betrag geladen, kann die Campus Card als bargeldloses Zahlungsmittel für das Drucken/Kopieren sowie den Bezug von Waren und Dienstleistungen bei dafür vorgesehenen Geräten bzw. Zahlungsstellen eingesetzt werden.

3.5.1 Einsatzzeitraum

Die Campus Card kann während der aufgedruckten Gültigkeit bzw. bis 30 Tage nach der Exmatrikulation genutzt werden. Die Campus Card von Mitarbeitenden verliert die Gültigkeit mit Austritt. Nach Ablauf der Campus Card-Gültigkeit lassen sich keine Geldbeträge mehr auf das Campus Card Konto laden.

3.5.2 Laden

Das Laden kann mittels eigens dafür vorgesehenen Geräten mit Bargeld (Noten) kostenlos geschehen.

Die Campus Card kann mit einem Bargeldbetrag von mind. CHF 10.- bis max. CHF 300.- geladen werden.

3.5.3 Restguthaben

Bei Austritt wird ein allfällig noch vorhandenes Guthaben rückerstattet. Bei der Erstellung einer Ersatz Campus Card (Defekt, Verlust/Diebstahl) wird das Guthaben auf die Ersatzkarte übertragen.

4. Haftung

4.1 Sorgfaltspflicht

Die Campus Card ist sorgfältig und wie Bargeld zu behandeln sowie nur für den vorgesehenen Einsatz zu verwenden.

Die Karteninhaberin/der Karteninhaber haftet für allfällige Schäden, die auf fehlende Sorgfalt oder unsachgemässe Verwendung zurückzuführen ist. Bei festgestellten Funktionsstörungen, Verlust oder Diebstahl ist sofort und unaufgefordert die Ausgabestelle bzw. der Empfang im Toni-Areal zu benachrichtigen.

4.2 Missbrauch

Die Campus Card wird persönlich – nur an Berechtigte – ausgehändigt und ist somit nicht übertragbar. Die Risiken einer missbräuchlichen Verwendung bzw. eines Verlustes der Campus Card liegen ausschliesslich bei der Karteninhaberin/dem Karteninhaber.

Die ZHdK haftet nicht für Schäden, die der Karteninhaberin/dem Karteninhaber aus der missbräuchlichen Verwendung der Campus Card entstanden sind.

4.3 Sperrung

Die Campus Card, inkl. allfällig vorhandenen Geldguthabens, kann jederzeit gesperrt werden. Dazu ist die Ausgabestelle bzw. der Empfang im Toni-Areal zu kontaktieren.

Für eine Sperrung der NEBIS-Funktionen muss das MIZ kontaktiert werden.

4.4 Technische Störung

Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, falls die Campus Card wegen technischer Störung oder Betriebsausfällen nicht benutzt werden kann.

5. Datenschutz

Die ZHdK behandelt alle Personendaten nach den Grundsätzen des Datenschutzes. Weder auf dem Campus Card Chip noch im Campus Card System sind schützenswerte Personendaten gespeichert. Zur eindeutigen Identifizierung und Abwicklung aller Kartenfunktionen dient ausschliesslich die auf der Campus Card gespeicherte Kartennummer. Ein Rückschluss auf die dazugehörige Person ist nur für autorisierte Stellen möglich.

6. Weitere Bedingungen

6.1 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Zürich.

6.2 Anwendbares Recht

Anwendbares Recht ist das Schweizerische Recht.

Diese Nutzungsbedingungen wurden vom Verwaltungsdirektor erlassen und per 1.9.2017 revidiert. Die Änderungen treten sofort in Kraft.

Barbara Berger, Verwaltungsdirektorin a. I.